

Auszug Prüfbericht 2011 des Rechnungsprüfungsausschusses

2.5 Prüfbereich Römertherme

Auch für diesen Prüfbereich gilt die Feststellung, dass sich über mehrere Jahre hinziehende Vorhaben sehr schwer durch Betrachtung eines einzigen Rj. umfassend prüfen lassen. Auf die Schlussrechnung für die LP 1-4 der Planungsleistungen vom 15.12.2010 wurde erst im Dezember 2011 die damals vorliegenden Forderungen des Planungsbüros annähernd ausgeglichen. Nach der neuen Beschlusslage, nach der eine Finanzierung der Römertherme in der geplanten Form nicht genehmigungsfähig ist, stehen jedoch heute noch Forderungen des Planungsbüros aus diesem Vertrag im Raum. Auch für den Vertrag LP 5 wurden im Rj. 2011 eine Abschlagsrechnung und die Schlussrechnung gestellt, über die es in den Folgejahren zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragspartnern kam. Die letzte Zahlung zu diesem Vertrag erfolgte Ende des Jahres 2014, nachdem eine Reihe von Unstimmigkeiten abgeklärt werden mussten.

Durch einen StR-Beschluss wurde eine Anwaltskanzlei zur Prüfung der Vertragsverhältnisse und Berechtigung der Forderungen des Planungsbüros eingeschaltet.

Eine Darstellung im Rechnungsprüfungsbericht ist aufgrund der Komplexität der Vorgänge und vor dem Hintergrund ehrenamtlicher Prüfer schlichtweg nicht möglich.

Da ein abschließender Bericht von der Anwaltskanzlei noch nicht erstellt ist, kann auch hier darauf kein Bezug genommen werden.

4 Bewertung

...

Unter Punkt 2.5 dieses Berichtes hat der RPA bereits dargelegt, dass eine abschließende Bewertung der Vorgänge um die Planungskosten Römertherme erst nach einer abschließenden bereits in Auftrag gegebenen Prüfung durch eine Anwaltskanzlei vorgenommen werden kann.

Die Entscheidung über eine Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten die diesen vertreten haben, wird bis Vorlage der Ergebnisse der Anwaltskanzleien zurückgestellt.